Deloitte.

IFRS Centre of Excellence
September 2015

IFRS fokussiert
IASB verschiebt Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 15 um ein Jahr

Das Wichtigste in Kürze

- Der IASB hat eine Änderung an IFRS 15 veröffentlicht, die den Zeitpunkt der verpflichtenden erstmaligen Anwendung der neuen Vorschriften zur Erlöserfassung um ein Jahr auf den 1. Januar 2018 verschiebt.
- Der neue Erstanwendungszeitpunkt führt zu einer grundsätzlichen Angleichung an den Erstanwendungszeitpunkt des neuen Erlöserfassungsstandards **Revenue from Contracts with Customers (Topic 606)** für US-GAAP-Anwender.
- Eine freiwillige vorzeitige Anwendung von IFRS 15 bleibt weiterhin zulässig.

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 11. September 2015 die Änderung des Zeitpunkts der verpflichtenden erstmaligen Anwendung von IFRS 15 **Erlöse aus Verträgen mit Kunden** veröffentlicht. Damit ist IFRS 15 nunmehr verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen (bisher 1. Januar 2017). Dabei ist eine freiwillige vorzeitige Anwendung weiterhin zulässig; für Unternehmen in der EU allerdings erst nach Übernahme von IFRS 15 in europäisches Recht.

Hinweis
Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat die Übernahme von IFRS 15 in europäisches Recht mit dem vom IASB verabschiedeten Erstanwendungszeitpunkt empfohlen, sodass die Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts keine Auswirkung auf den Endorsement-Prozess haben dürfte.

Nach der Veröffentlichung von IFRS 15 im Mai 2014 haben der IASB und der US-amerikanische Standardsetzer Financial Accounting Standards Board (FASB) eine Beratungsgruppe (Transition Resource Group for Revenue Recognition (TRG)) eingesetzt, um die Umsetzung des neuen Standards zu unterstützen. Als Ergebnis der Diskussionen der TRG hat der IASB im Juli 2015 einen Standardentwurf mit vorgeschlagenen Klarstellungen an IFRS 15 veröffentlicht. Um es Unternehmen zu ermöglichen, diese Änderungen zeitgleich mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 umzusetzen, hat der IASB entschieden, den Erstanwendungszeitpunkt um ein Jahr zu verschieben.

Daneben sollte den Unternehmen mehr Zeit für die sorgfältige Umsetzung der neuen Erlösvorschriften gegeben werden, da die Veröffentlichung von IFRS 15 später erfolgt ist als ursprünglich geplant, sowie eine Angleichung an den (ebenfalls verschobenen) Erstanwendungszeitpunkt des neuen Erlöserfassungsstandards (ASU No. 2014-09) für US-GAAP-Anwender erfolgen.

Hinweis
Am 12. August 2015 hat der FASB das **Accounting Standards Update No. 2015-14 „Revenue from Contracts with Customers (Topic 606): Deferral of the Effective Date“** veröffentlicht, das den Erstanwendungszeitpunkt des neuen Erlöserfassungsstandards für US-GAAP-Anwender ebenfalls um ein Jahr verschiebt (nunmehr auf Berichtsperioden, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen, „nonpublic entities“ ein Jahr später). Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig, allerdings nur für jährliche Berichtsperioden, die nach dem ursprünglich festgelegten Zeitpunkt des Inkrafttretens von Topic 606 beginnen.

Ihre Ansprechpartner

Jens Berger
Tel: +49 (0)69 75695 6581
jensberger@deloitte.de

Kai Haussmann
Tel: +49 (0)69 75695 6556
khaussmann@deloitte.de

Hinweis

Bitte schicken Sie eine E-Mail an mdorbath@deloitte.de, wenn Sie Fragen zum Inhalt haben, dieser Newsletter an andere oder weitere Adressen geschickt werden soll oder Sie ihn nicht mehr erhalten wollen.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite auf www.deloitte.com/de

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte") als verantwortliche Stelle i.S.d. BDSG und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre Rechtsberatungspraxis (Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) nutzen Ihre Daten im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL"), eine „private company limited by guarantee" (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global" genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Corporate Finance und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für mehr als 220.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk") erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.

© 2015 Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand 09/2015